

Stadt Klütz

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: SV Klütz/18/12977	
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich	Datum: 05.12.2018
		Verfasser: Maxi Langbein	
Neufassung der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Klütz (Parkgebührenordnung)			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz Finanzausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz			

Sachverhalt:

Die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel hat die Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Klütz (Parkgebührenordnung) vom 19. Mai 2014 überprüft und festgestellt, dass diese Parkgebührenordnung aufgrund der Außerbetriebnahme des Parkplatzes am Schloß Bothmer überarbeitet werden muss.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Neufassung der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Klütz (Parkgebührenordnung).

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- Entwurf der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Klütz (Parkgebührenordnung)

- Synopse zwischen der Parkgebührenordnung vom 19. Mai 2014 und der Neufassung der Parkgebührenordnung